



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0625

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-17-14-bo  
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.07.15  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	13.08.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.08.2015	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jahresabschluss 2014 der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
  - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 8.220.420,63 € und einem Jahresfehlbetrag von 739.742,06 € wird festgestellt.
  - b) Der Lagebericht 2014 wird genehmigt.
  - c) Der Jahresfehlbetrag von 739.742,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
  - d) Der Geschäftsführung der WFL wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
  - e) Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Solinger Straße 76, 40764 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 bestellt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WFL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WFL für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung  
Stein



**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2015/0625  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Bosbach / FB Finanzen / 2034**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2014 der WFL

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN1505

Produkt 150501

Produktgruppe 1505

Betrag: 750.000 €

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Der Verlustausgleich mit der Gesellschaft erfolgt erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses. Eine entsprechende Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2014 gebildet. Der Verlustausgleich wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Der städtische Anteil beträgt demnach 584.345,19 €.

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz betroffen</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nachhaltigkeit</b>
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

## **Begründung:**

### **Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:**

Dem von der Geschäftsführung der WFL aufgestellten Jahresabschluss 2014 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld am 20.03.2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 7.2 i.V.m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WFL beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführern sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Die Beschlussfassung in den Organen der WFL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte war bereits am 16.06.2014 - und damit vor der Sitzung des Rates - von Aufsichtsrat vorberatend und von der Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

### **Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung:**

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen:

#### **Vergleich Plan/Ist**

	Wirtschaftsplan 2014	Prüfbericht 2014	Δ WP-PB
Erträge	1.129.968,00 €	1.031.348,92 €	-8,73%
Aufwendungen	2.019.473,00 €	1.771.090,98 €	-12,30%
Jahresergebnis vor Steuern	-889.505,00 €	-739.742,06 €	16,84%

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen blieben hinter dem Plan zurück.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

## Vergleich lfd. Jahr/Vorjahr

	Prüfbericht 2013	Prüfbericht 2014	Δ 13-14
Erträge	1.289.814,58 €	1.031.349,00 €	-20,04%
Aufwendungen	1.830.271,62 €	1.771.091,00 €	-3,23%
Jahresergebnis nach Steuern	-540.457,04 €	-739.742,00 €	36,87%

Auch hier bleiben Erträge und Aufwendungen unterhalb der Vergleichszahlen.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation sei anhand der folgenden bisher in einer gesonderten Anlage dargestellten Finanzkennzahlen dargestellt:

## Finanzkennzahlen zum 31.12.2014

		in T€	2014	2013
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-740	-52,26 %	-37,76 %
	Eigenkapital:	1.416		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	-740	-33,26 %	-4,21 %
	Zinsaufwand:	269		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	1.416		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	1.416	39,26 %	116,08 %
	Sonderposten:	1.118		
	langfr.Fremdkapital:	0		
	Anlagevermögen:	6.454		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	660	37,27%	34,10%
	Gesamtaufwand:	1.771		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	269	15,19%	14,70%
	Gesamtaufwand:	1.771		
Investitionen:	Anschaffung AV:	128	128 T€	221 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind im aktuellen Beteiligungsbericht aufgeführt. Dabei wird langfristiges Fremdkapital als Verbindlichkeit mit einer Frist von > 5 Jahren definiert. Die deutlichen Verschiebungen bei den Werten für die Gesamtkapitalrentabilität sowie dem Anlagendeckungsgrad II ergeben sich nun rein rechnerisch allein durch den Umstand, dass ein Darlehn in Höhe von 5 Mio. € bei der Sparkasse Leverkusen nicht mehr als langfristig definiert ist.

Die **Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung** der WFL zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf in den Handlungsfeldern.

### Abschließende Hinweise:

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.08.2015 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie der Lagebericht beige-fügt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WFL im Geschäftsjahr 2014 angehörten, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der WFL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1 und 2 ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und –herren im Aufsichtsrat der WFL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Herr OB Reinhard Buchhorn  
Herr BM Bernhard Marewski  
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich  
Rh. Uwe Richrath  
Rh. Erhard T. Schoofs  
Rh. Sven Tahiri

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Bilanz 2014 WFL

Anlage 2 - GuV 2014 WFL

Anlage 3 - Lagebericht 2014 WFL

Anlage 4 - Prüfungsbericht 2014 WFL (nichtöffentlich)